Jagstzeller Mitteilungen

Freitag, den 5. November 2021 | Nummer 44

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses mit Hinweis auf Öffentlichkeitsbeteiligung:

Auslegung der Ergänzungssatzung „Schweighausen Südwest" nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell hat am 25.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung, insbesondere mit Blick auf die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Schweighausen" (südwestlicher Bereich) in Jagstzell beschlossen und den Beschluss gefasst, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der nebenstehend abgebildete Lageplan vom 11.10.2021 des Büros stadtlandingenieure GmbH maßgebend.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Lageplan und Begründung wird vom 15.11.2021 bis 15.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell, Hauptstr. 4, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist der Lageplan vom 11.10.2021.

Raimund Müller,
Bürgermeister

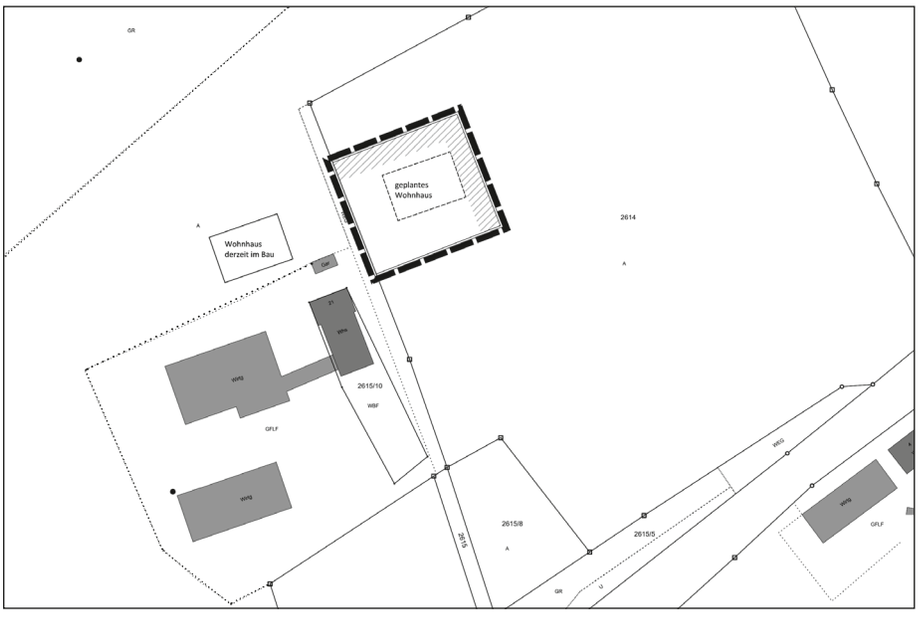

Wasserzähler werden ausgetauscht

Wie bereits im Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell vom 01.10.2021 mitgeteilt wurde, werden in diesen Wochen die Wasserzähler, deren Eichfrist abgelaufen ist, ausgetauscht.

Aus aktuellem Anlass weisen wir die Gebäudeeigentümer nochmals darauf hin, dass der Zugang zum Wasserzähler, insbesondere aber der Arbeitsbereich zum Ausbau, hindernisfrei herzurichten ist, damit der Ausbau zügig erfolgen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Steuertermin 15. November

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. November 2021 folgende Steuern zur Zahlung fällig sind:

Grundsteuer:
IV. Vierteljahresrate 2021
(die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid)

Gewerbesteuer:
IV. Vorauszahlungsrate 2021
(die Höhe der Vorauszahlungsrate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid)

Um Einhaltung dieses Zahlungstermins wird gebeten. Für den Fall einer verspäteten Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

Die überwiegende Mehrheit der Steuerpflichtigen nimmt bereits am Abbuchungsverfahren teil, das folgende Vorteile hat:

- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge mehr
- die Abbuchung erfolgt pünktlich zum Fälligkeitstermin
- Sie sparen Zeit und Mühe für das Ausfüllen der Überweisungsformulare, den Weg zur Bank und die Terminüberwachung für fällige Zahlungen

Entsprechende Formulare für die Teilnahme am Abbuchungsverfahren sind beim Steueramt und am Info-Ständer im Interims-Rathaus erhältlich. Außerdem können die Formulare von der Homepage der Gemeinde Jagstzell heruntergeladen werden.

VORABINFORMATION !!!

Wasserversorgung der Gemeinde Jagstzell

Spülung des Trinkwassernetzes mit dem ExtraQt®-Verfahren (Wasser-Saug-Spülung) – Wasserdruck kann vorübergehend abfallen!

Ab Montag, 15.11.2021 werden innerhalb von einer Woche (KW 46) die Leitungen des gemeindlichen Trinkwassernetzes intensiv gespült.

Diese routinemäßigen Spülarbeiten werden von der Firma Hammann aus Annweiler im Auftrag der Gemeinde Jagstzell ausgeführt. Während des Spülvorganges kann vorübergehend der Druck abfallen und sich das Wasser trüben. Kurz danach kommt das Trinkwasser wieder wie gewohnt aus der Leitung.

- Am Montag, 15.11. wird Dankoltsweiler komplett gespült.
- Am Dienstag, 16.11. 2 Bereiche in Jagstzell, vormittags Bereich 1, nachmittags Bereich 3.
- An den anderen Tagen jeweils 1 Bereich:
  Mittwoch, 17.11. Bereich 2
  Donnerstag, 18.11. Bereich 5
  und Freitag, 19.11. Bereich 4

Die Bereiche sehen Sie gekennzeichnet und nummeriert auf dem nachfolgenden Planausschnitt.
Die genauen Ausspülpunkte (Schächte) werden von den Technikern vor Ort festgelegt.
Die Spülungen erfolgen an den jeweiligen Tagen in der Zeit zwischen 8.00 Uhr bis etwa 17.00 Uhr.
Bei evtl. Fragen in den o. g. Spülzeiträumen können sich die im jeweiligen Spülbereich befindlichen Wasserkunden telefonisch an den Techniker der Fa. Hammann GmbH, Handynummer 0174/4854243, wenden. Diese Telefon-Nr. wird dann ab Projektbeginn am 15.11.2021 erreichbar sein.

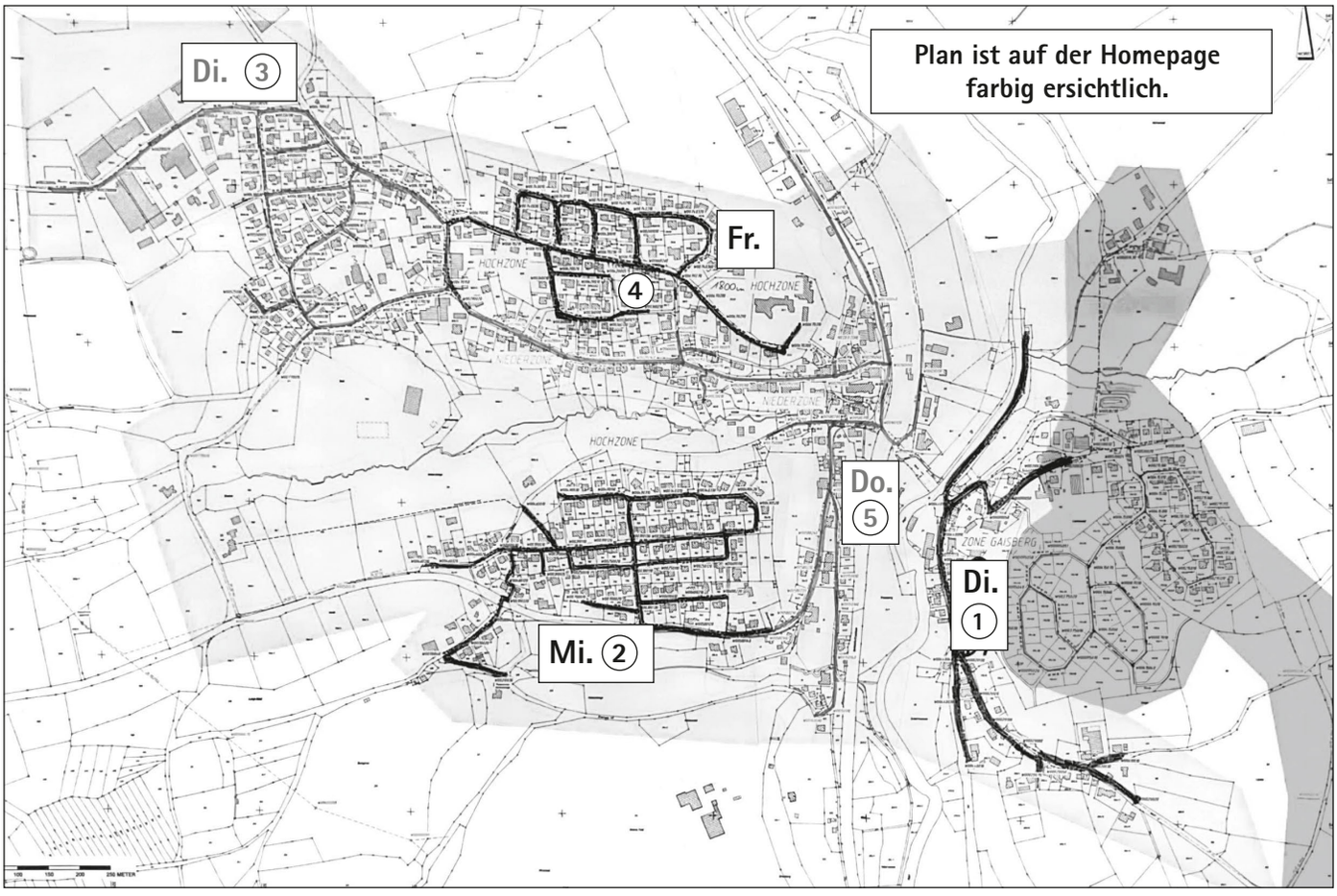

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrÄndG 2011) wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01. Juli 2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde jährlich dem **Bundesamt** für **das Personalmanagement der Bundeswehr** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2023 volljährig werden (**Geburtsjahrgang 2005):**
1. Familienname, 2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.
Die nächste Datenübermittlung erfolgt **Ende März 2022** und betrifft den **Geburtsjahrgang 2005.**
Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die übermittelten Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.
Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) nicht wünschen, werden gemäß § 18 Abs. 7 MRRG gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Jagstzell -Bürgeramt-, Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell, schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

Beschränkungen der Warnstufe ab Mittwoch, 3. November 2021

Am Dienstag, 2. November 2021, wurden auf den Intensivstationen im Land, dem zweiten Werktag in Folge, mehr als 250 Covid-19-Patientinnen und -Patienten behandelt. Damit wurde in Baden-Württemberg die sogenannte Warnstufe ausgerufen. Die damit zusammenhängenden Einschränkungen sind am Mittwoch, den 3. November 2021 in Kraft getreten.

In der Warnstufe müssen nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einen PCR-Test vorlegen – insbesondere in Innenräumen. Das betrifft etwa Veranstaltungen, den Restaurant-, Messe- oder Kinobesuch, aber auch den Vereinssport in geschlossenen Räumen. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Mit der Warnstufe entfällt auch die Befreiung von der Maskenpflicht beim 2G-Optionsmodell für immunisierte Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte. Ein Haushalt darf sich in der Warnstufe nur noch mit fünf weiteren Personen treffen – ausgenommen sind auch hier Geimpfte oder Genesene, Personen unter 18 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) besteht. Paare, die in getrennten Wohnungen leben, gelten als ein Haushalt.

Weitere Informationen, Inzidenzen und FAQ sind auf der Seite Baden-Württemberg.de abrufbar.

Nach der letzten Änderung der Corona-Verordnung „Absonderung", werden Personen, in häuslicher Isolation (positiv getestete Personen, enge Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige) **nur noch auf Verlangen** Bestätigungen ausgestellt, aus denen die Pflicht zur Absonderung und der Absonderungszeitraum hervorgeht. Diese Bestätigung dient als Nachweis für den Arbeitgeber.
Bisher war es so, dass diese Bestätigung der Ortspolizeibehörde ohne entsprechende Beantragung seitens der Betroffenen erstellt wurde.
Sollten Sie eine entsprechende Bestätigung über Ihre häusliche Isolation benötigen, können Sie den Antrag mit einem Antragsformular per Post oder per Mail an sekretariat@jagstzell.de senden.
Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Jagstzell unter der Rubrik Rathaus und Bürgerservice, Rathausformulare.

Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der KW 46/2021 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch.
Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Telefon (0 79 67) 90 60-29, zu melden.

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Montag, 08.11.2021 ab 7.00 Uhr** statt.

Problemstoffmobil am Ellwanger Wertstoffhof

Am Ellwanger Wertstoffhof beim Schießwasen steht das Problemstoffmobil am **Mittwoch, 10.11.2021 von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.**
Die schadstoffhaltigen Abfälle müssen vom Fachpersonal des Mobils persönlich entgegengenommen und sortiert werden. Deshalb bittet die GOA um Verständnis dafür, dass eine Anlieferung außerhalb der genannten Abgabezeit nicht möglich ist. Problemstoffe sind Produkte, die Schadstoffe oder Gefahrstoffe enthalten. Diese werden getrennt vom Hausmüll gesammelt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Dazu gehören z. B. Altbatterien und Akkus, Altmedikamente, Farben und Lacke, Lösemittel, Chemikalien, Leuchtstoffröhren, etc. Oft sind Problemstoffe an der gesonderten Kennzeichnung (oranges Gefahrensymbol) zu erkennen. Die Abgabe von Problemstoffen ist für den privaten Haushalt kostenlos.

Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr ist am kommenden Mittwoch, **17.11.2021,** um 18.30 Uhr.
Thema: Fahrzeugkunde

Interesse an der Jugendfeuerwehr?
Dann schau doch einfach vorbei!

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 56

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 29,90 Euro

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:
Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
  Frau Benz 90 60-12
  Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**
  Frau Schlosser 90 60-14
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
  Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
  Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**
  Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Technischer Mitarbeiter**
  Simon Herrmann 90 60-28
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
  Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
  Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
  Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
  Frau Scharfenecker 90 60-33
  Frau Kuhn 90 60-34

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Bürgerbüro mittwochs geschlossen

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Folgende Flyer

liegen im Interimsrathaus (Eingangsbereich) zur Mitnahme aus:

- Flyer: Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022
  2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt - als Volkszählung - statt
  Für die Befragung von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus werden aktuell Interviewerinnen und Interviewer gesucht
- Flyer: Ausstellung von Peter Betzler: Seelenlandschaften -
  Aquarelle und Acrylbilder
  Ausstellungseröffnung am Donnerstag, 11.11.2021 um 19.30 Uhr im Landratsamt
  Mit Anmeldekarte,
  Anmeldung bis Dienstag, 09.11.2021

Schulnachrichten

Grundschule Jagstzell

Wahl der Elternvertreter
In der ersten Elternbeiratssitzung in diesem Schuljahr wurde **Eva-Maria Schöller als Elternbeiratsvorsitzende neu gewählt.** Ihre **Stellvertreterin ist Gabriele Berner-Wunder.** Die Kasse verwaltet Timo Müller und Katharina Prochaska ist Schriftführerin.
Mitglieder der Schulkonferenz sind Sabrina Grabert-Uhl, Carina Hauber und Katharina Prochaska.
Frau Scheuermann bedankte sich ganz herzlich bei der bisherigen Elternbeiratsvorsitzenden **Frau Marion Welk.** Sie hatte das Amt seit dem Schuljahr 2017/2018 übernommen und erhielt zum Abschied ein **Blumenpräsent für ihre sehr engagierte Mitarbeit.**

In den vorangegangenen Klassenpflegschaftssitzungen wurden für die nachstehenden Klassen folgende Elternvertreter gewählt:

Kl.1 Timo Müller
Matthias Meyer-Böhringer
Kl.2 Carina Hauber
Eva-Maria Schöller
Kl.3 Katharina Prochaska
Daniela Wagner
Kl.4 Sabrina Grabert-Uhl
Gabriele Berner-Wunder

An alle Elternvertreter ein herzliches Dankeschön.

Unterrichtsbeginn nach den Herbstferien
Der Unterricht nach den Herbstferien beginnt wieder am Montag, 08. November 2021 nach Stundenplan.
Karin Scheuermann, Rektorin

Aus dem Gemeinderat

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des GR am 25.10.2021

§ 1
Eröffnung und Begrüßung

BM Müller begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, den gewählten Bürgermeister Peukert, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und anwesenden Zuhörer.
Er teilt mit, dass ein GR entschuldigt fehlt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zur Tagesordnung hat er keine Änderungen oder Ergänzungen.
Er spricht seinen Dank an den anwesenden Bernhard Schiele aus, der stets für Sauberkeit und Ordnung in der Gemeinde Jagstzell sorgt.

§ 2
Bürgerfragestunde

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

§ 3
Bekanntgabe von Beschlüssen

Keine.

§ 4
Bericht des Bürgermeisters

4.1. Corona-Pandemie:
BM Müller gibt bekannt, dass die Gemeindeverwaltung derzeit Informationen hat, dass insgesamt 8 Personen in Jagstzell an Corona erkrankt gemeldet sind.
Bei den Reiserückkehrern erfolgt die digitale Einreiseanmeldung, für die bei der Einreise ein Geimpft- oder Genesenen-Nachweis verlangt wird, eine Kontrolle des Testnachweises von der Gemeinde.
Er berichtet von einer grundlegenden Änderung bei den Zuständigkeiten betreffend der digitalen Einreiseanmeldung (DEA). Hier geht die Zuständigkeit in dieser Woche vom Gesundheitsamt des Landratsamtes auf die Ortspolizeibehörden über. Ein Kraftakt war die Kommunikation diesbezüglich mit der dafür verantwortlichen Bundesdruckerei. Zuständigkeiten mussten benannt werden und Zertifikatsverantwortliche mussten ausgewählt werden. Ein riesengroßer bürokratischer Aufwand, der von der Gemeindeverwaltung als Ortspolizeibehörde innerhalb kürzester Zeit abverlangt wurde.

4.2. BM Wahl Rechtmäßigkeit bestätigt von Landrat am 12.10.2021
BM Müller teilt ergänzend dazu mit, dass der Tag des Amtsantrittes des neugewählten Bürgermeisters dem Landratsamt schriftlich mitzuteilen ist.

4.3. Breitbandausbau der Gemeinde Jagstzell Beseitigung der weißen Flecken im Gemeindegebiet Jagstzell – wasserrechtliche Erlaubnis vom 13.10.2021
BM Müller führt aus, dass die wasserrechtlichen Erlaubnisse einer Vielzahl von Gewässerquerungen heute bei der Gemeinde eingegangen sind; ein zwölfseitiger Bescheid vom Landratsamt. Dieser liegt auch dem Ingenieurbüro vor. Er bittet dringend die Mitarbeiter der Verwaltung, mit dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro abzuklären, ob die Hinweise und Auflagen, die es im Zusammenhang mit den Gewässerklärungen zu beachten gibt, auch bereits Gegenstand des Leistungsverzeichnisses der derzeit laufenden Ausschreibung ist. Es muss zwingend vermieden werden, dass auch diesbezüglich das Leistungsverzeichnis unvollständig ist und dann die Unternehmen gegebenenfalls Nachträge stellen. Grundlage für die Zuschussbewilligung ist das Angebot, das auf der Grundlage der jetzt laufenden Ausschreibung den Zuschlag erhält. Später eingereichte Nachträge sind nicht zuschussfähig und gehen zu 100 % zulasten der Gemeindekasse.

4.4. Alte Schule Dankoltsweiler, Barrierefreiheit Umsetzung 2021 Sachstandsbericht + weitere Vergaben
BM Müller berichtet von nachfolgenden Vergaben:

- Flaschnerarbeiten an Claus Berger, Jagstzell	3.671,86 €
- Gerüstbau-, Stuckateur- und Malerarbeiten an Brenner, Ellwangen	69.409,13 €
- Sanitär-, Heizung an Seigfried, Rosenberg	30.384,96 €

Die Aufträge werden an die oben genannten Firmen vergeben. Es wird von BM Müller darauf hingewiesen, dass teilweise die Vergaben über der Kostenberechnung liegen.

§ 5
Personalangelegenheiten – Besoldung des neugewählten Bürgermeisters Patrick Peukert; Bewertung der Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde Jagstzell

Seit dem Inkrafttreten der Landeskommunalbesoldungsverordnung Baden-Württemberg

vom 06.03.1979, mit Wirkung ab 01. April 1979, wurde die Stelle des Bürgermeisters nach Besoldungsgruppe A 15 besoldet. Eine Stellenbewertung der Bürgermeisterstelle musste seinerzeit nicht vorgenommen werden.

Mit dem Wechsel des BM zum 15.11.1997 hat der GR in seiner Sitzung am 20.10.1997 eine Stellenbewertung vorgenommen. Durch den Wechsel im Amt des BM war die Stelle des BM der Gemeinde Jagstzell nach § 1 Landeskommunalbesoldungsverordnung zu bewerten.
In der Gemeindegrößengruppe 2 000 - 5 000 Einwohner sieht die damalige Verordnung die Besoldung nach A 14/A 15 vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verordnung gleichzeitig regelt, dass der BM nach Ablauf seiner ersten Amtszeit und nach erfolgter Wiederwahl unmittelbar in die höhere Besoldungsgruppe, also A 15, eingestuft wird.
Die Gemeindeverwaltung plädierte damals dafür, die BM-Stelle nach der höheren Besoldungsstufe also nach A 15 zu bewerten und begründet dies wie folgt:
„Die Gemeinde zählt rd. 2.500 Einwohner und hat mit 3.800 ha Markungsfläche ein weitverzweigtes Netz von öffentlichen Einrichtungen (Straßen, Wege, Ver- und Entsorgungsleitungen) auszubauen und zu unterhalten.

- Die Einwohnerschaft der Gemeinde ist auf 24 Teilorte verteilt, mit allen Konsequenzen der dadurch aufwendigeren Verwaltung und Betreuung und mit allen Folgen hinsichtlich der Erschließung dieser Wohnplätze.
- Auch die Topografie der Gemeinde im Mutterort stellt hinsichtlich der Erschließung besondere Anforderungen an die Gemeindeverwaltung, wie in diesen Wochen am Beispiel des Baugebiets „Lindenmahd" unschwer zu erkennen ist.
- Eine Umfrage bei den vergleichbaren benachbarten Gemeinden hat ergeben, dass auch dort die BM-Stelle nach A 15 bewertet wurde.
- Nachdem selbst auch die Amtsleiter, bspw. des Landratsamts Ostalbkreis, überwiegend nach A 14 besoldet werden, sah damals die Verwaltung geradezu die Notwendigkeit, hinsichtlich der Verantwortlichkeit und der zeitlichen Inanspruchnahme des Amtes des Bürgermeisters der Gemeinde Jagstzell, die Bewertung wie vorgeschlagen mit A 15 festzusetzen.

Die damals jetzt vorgenommene Bewertung konnte nicht ohne Weiteres nach Ablauf eines oder mehrerer Jahre abgeändert werden. Die Stellenbewertung des BM hatte auf acht Jahre hin Geltung."

An dieser rechtlichen Situation hat sich grundlegend nichts geändert.
Die Einstufung der Stelle des BMs in der Gemeindegrößengruppe 2000-5000 Einwohner hat sich geändert: zum 01.11.2014 sieht die Verordnung die Besoldung nach A 15/A 16 vor.
Der derzeit amtierende BM ist nach Inkrafttreten der Änderung der Verordnung automatisch in die Besoldungsgruppe A 16 überführt worden.

Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass die in der Beratung zur BM-Besoldung im Jahr 1997 angeführten Gründe für die Eingruppierung nach der höheren Besoldungsgruppe auch heute noch gerechtfertigt sind. Viele Aufgaben kamen in der Zwischenzeit mit einer derartigen Komplexität dazu, dass dies zusätzlich gerechtfertigt ist:

1. der Fluss Jagst als Gewässer erster Ordnung mit sämtlichen Ansprüchen des Landes Baden-Württemberg auf naturnahen Ausbau auch auf der Jagstzeller Gemarkung und Koordination mit den Gemeindeinteressen
2. die Bahnlinie und der Bahnhalt mit extrem komplexen und langwierigen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG und ihrer Tochtergesellschaften und den sehr langen Vorlaufzeiten bei Planungen und Abstimmungsverfahren (52 Wochen Vorlaufzeit, Abstimmung über Zuständigkeiten des Eisenbahnbundesamtes oder des Regierungspräsidiums usw.)
3. Schutzgebiete von europäischer Bedeutung (IBA Important Bird Area, SPA Special Protected Area in der Jagstaue) mit allen Auswirkungen und zu berücksichtigenden Tatbeständen
4. Breitbandausbau weiße Flecken, ggf. auch graue Flecken
5. Digitalisierungsprozess
6. Energiewende und Klimawandel und die damit einhergehenden Ansprüche der Gesellschaft auch an die kommunale Ebene mit weiteren neuen Aufgaben und Handlungsfeldern
7. ...

Rechtliche Würdigung:
Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 LKomBesG sind die Dienstposten der kommunalen Wahlbeamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 LKomBesG in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Die Einweisungsentscheidung des GR ist eine Entscheidung mit Beurteilungsspielraum. In die Beurteilung dürfen nur objektive, also amtsbezogene Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten kommunalen Wahlamt ergeben (Umfang u. Schwierigkeitsgrad des Amtes).

Die konkrete Einwohnerzahl der Körperschaft innerhalb des Rahmens der Einwohnergrößengruppen nach § 2 LKomBesG dient als erster Anhaltspunkt. Als einziges Kriterium der Einweisungsentscheidung ist die Einwohnerzahl allerdings nicht ausreichend, sie entfaltet lediglich Indizwirkung und muss gleichwohl noch unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten von den Gremien sachgerecht gewichtet in die Entscheidung einbezogen werden. Subjektive, d.h. auf die Person des Amtsinhabers bezogene Gesichtspunkte (z.B. besonderes Engagement, Leistung, Ausbildung), dürfen in die Einweisungsentscheidung nicht einfließen.

Nach jeder Neuwahl findet grundsätzlich eine Bewertung durch den GR statt, auch wenn sich die amtsbezogenen Anforderungen gegenüber der Amtszeit des Vorgängers nicht wesentlich geändert haben. Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Nicht öffentlich dürfte nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner erfordern würden (§ 35 Abs. 1 GemO), was aber, weil nur die Anforderungen des Amts, nicht aber personenbezogene Gesichtspunkte in die Entscheidung einfließen dürfen, regelmäßig nicht der Fall sein dürfte.

BM Müller erklärt, dass die Aufgaben eines Bürgermeisters sehr vielseitig sind (nicht nur von der Anzahl), sondern von der Komplexität. Diese Komplexität nimmt immer mehr zu, in Abwägung und mit Blick auf Themen wie Umwelt, Nachhaltigkeit,... Diese Themen erhalten eine immer stärkere Gewichtung. Der Bürgermeister in einer Gemeinde hat diese Komplexität auf seiner Stelle mit allen Aufgaben und Schwierigkeitsgraden und Verantwortlichkeiten auf sich vereint (z.B. beim Breitband und im Hinblick auf den Eigenanteil, den die Gemeinde hier zu finanzieren hat).
Die Finanzierung der Stelle des Bürgermeisters ist im Haushaltsplan in A 16 enthalten.

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig:
Der Gemeinderat stellt fest, dass unter den vorliegenden Bedingungen, Aufgaben und Schwierigkeitsgraden die Eingruppierung des neuen Bürgermeisters nach A 16 erfolgt.
Der Bürgermeister wird in die Besoldungsstufe A 16 eingewiesen.

§ 6
Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin

Das Amt des Kassenverwalters ist neben dem Bürgermeister die einzige Funktion in einer Kommune, für die gesonderte Regelungen gelten.

Gem. § 93 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung – GemKVO) hat die Gemeindekasse alle Kassengeschäfte der Gemeinde zu erledigen. Wenn dies in der Gemeindeverwaltung selbst erledigt wird, ist dazu ein Kassenverwalter und ein Stellvertreter zu bestellen.
Durch diese gesetzlich vorgeschriebenen Organisations- und Funktionstrennungen (Grundsatz der Einheitskasse, Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug) wird sichergestellt, dass an der Abwicklung eines Zahlungsvorgangs stets mindestens zwei Personen beteiligt sind (Vier-Augen-Prinzip).

Als Kassenverwalterin ist Simone Kuhn (geb. Schier) bestellt. Ein Stellvertreter ist bislang nicht bestellt.
Um den gesetzlichen Vorgaben Genüge zu tun, wird Frau Carmen Scharfenecker als stellvertretende Kassenverwalterin bestellt.

§ 93 GemO – Gemeindekasse

(1) Die Gemeindekasse erledigt alle Kassengeschäfte der Gemeinde; § 98 bleibt unberührt. Die Buchführung kann von den Kassengeschäften abgetrennt werden.

(2) Die Gemeinde hat, wenn sie ihre Kassengeschäfte nicht durch eine Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lässt, einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen. ...

(3) Der Kassenverwalter, sein Stellvertreter und andere Bedienstete der Gemeindekasse dürfen untereinander, zum Bürgermeister, zu einem Beigeordneten, einem Stellvertreter des Bürgermeisters, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen, zum Leiter und zu den Prüfern des Rechnungsprüfungsamts sowie zu einem Rechnungsprüfer nicht in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen. ...

§ 1 GemKVO - Aufgaben der Gemeindekasse

(1) Zu den Kassengeschäften, die die Gemeindekasse nach § 93 Abs. 1 Satz 1 GemO zu erledigen hat, gehören
   1. die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen,
   2. die Verwaltung der Kassenmittel,
   3. die Verwahrung von Wertgegenständen,
   4. die Buchführung einschließlich der Sammlung der Belege, soweit nicht nach Absatz 2 oder § 93 Abs. 1 Satz 2 GemO eine andere Stelle damit beauftragt ist.

   Der Gemeindekasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung (zwangsweise Einziehung), die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und Nebenforderungen (Zinsen und Säumniszuschläge), soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt oder nicht eine andere Stelle damit beauftragt ist.

(2) Der Bürgermeister kann die Erledigung von Buchführungsgeschäften mit Ausnahme der Buchung der Zahlungen und der Führung des Tagesabschlussbuchs durch andere Stellen der Gemeinde außerhalb der Gemeindekasse zulassen, wenn dies der Verwaltungsvereinfachung dient und eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gewährleistet ist.

(3) Die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und Nebenforderungen (Zinsen und Säumniszuschläge) sollen nur von solchen Bediensteten der Gemeindekasse vorgenommen werden, die nicht selbst Einzahlungen annehmen oder Auszahlungen leisten.

(4) Der Gemeindekasse können weitere Aufgaben übertragen werden, soweit Vorschriften der Gemeindeordnung und dieser Verordnung nicht entgegenstehen und die Erledigung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Zustimmende Kenntnisnahme zur Bestellung der stellvertretenden Kassenverwalterin.

§ 7
Spielplatz Panoramastraße
Schlussbericht

Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Eine neue Grundausstattung für den Wohngebietsspielplatz Panoramastraße für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren war erforderlich.
Eine bürgerschaftliche Planungsgruppe wurde einberufen, um einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
Dieser wurde von einem Spielplatzplaner planerisch umgesetzt.

Kostenaufstellung

Der GR hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Auftragsvergabe für Lieferung und Montage an die Fa. Müller beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Gemeindebauhof mit Vorbereitungsarbeiten und Unterstützung bei der Umsetzung beauftragt wird.

Die Kosten wurden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geschätzt auf 36.500 Euro. Darin enthalten war

- Umgestaltung Gelände
- Klettersechseck mit Netztrichter
- Puppenspielhaus mit Veranda
- Sonder-Portal für Betonröhre
- Obra Mini Krabbelstube
- Zwergen-Bauhof
- Sandtransport
- Sonderförderband
- Obra Maxi Zweifachschaukel
- Sonder-Rutschen-Podest
- Anbaurutsche Volledelstahl
- Perlkies als Fallschutz
- Fallschutz für 6 Geräte
- Montage sämtlicher Geräte
- Eigenleistungen Bauhof

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2019 veranschlagt	20.000,- Euro
außerplanmäßige Einnahmen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe für Gestattungsentgelte „Leitungsrechte für Windparks" für die Jahre 2017 - 2019	13.480,50 Euro
Spenden von der Fa. W-I-N-D Energien GmbH, der KSK Ostalb, der VR Bank und von Fam. Steck	11.500,- Euro
Aus Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer aus dem Haushaltsjahr 2019	3.782,42 EUR
innere Verrechnungen Bauhof	15.500,00 EUR
Summe	64.262,92 EUR

Abrechnung/tatsächliche Kosten:

Die **Gesamtkosten** belaufen sich auf insgesamt	**64.262,92 EUR**
Spielgeräte der Fa. Müller Spielgeräte e.K	
• Zweiturmanlage, Anbaurutsche	12.187,72 €
• Klettersechseck mit Netztrichter, Krabbelstube, Zwergen-Bauhof, Sandtransport, Sandförderband, Zweifachschaukel, Sonder-Rutschenpodest, Anbaurutsche	21.817,50 €
• Montage	1.954,58 €
Für die Umgestaltung des Geländes (Mauerwinkel, Beton, Raustrich, Verbundsteine, Mineralschotter, Natursand, Kies, Zaunmaterial, Kosten Bagger, Gabionenkörbe)	12.803,12 €
zu aktivierende Eigenleistungen des Gemeindebauhofs: 310 Stunden zum Verrechnungssatz je Stunde 50,- €	15.500,- €.

BM Müller merkt an, dass für dieses Projekt auch ein Zuschussantrag beim Bund gestellt wurde, dieser jedoch nicht erfolgreich war.
Durch Spendengelder und Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer aus dem Haushaltsjahr 2019 war dann schlussendlich aber die Finanzierung des Spielplatzes auch gesichert.
Die offizielle Einweihung fand am Freitag, den 22.10.2021 statt.
Ein besonderer Dank geht an den Bauhof, Herrn Herrmann und allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben. Der Spielplatz kann sich sehen lassen!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Dem Schlussbericht wird zugestimmt.

§ 8
Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Kellerhof
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschlussfassung

1. **Verfahrensstand**
   Der GR hat am 27.09.2021 den fortgeschriebenen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhabenplan gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans lag vom 11.10.2021 bis 25.10.2021 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Mit dem Vorhabenträger wurde ein entsprechender Durchführungsvertrag abgeschlossen.
2. **Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
   Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.
3. **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**
   Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:
   - Regionalverband Ostwürttemberg vom 11.10.2021
   - RP Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur vom 14.10.2021
   - Landratsamt Ostalbkreis vom 18.10.2021
   - Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen Schreiben vom 21.10.2021 Karsten Grothe AZ: 42-2511-2-AA/zu 355

   Die Abwägung (beschlossen am 27.09.2021) wurde um die eingegangenen Stellungnahmen ergänzt. Die Begründung wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen unter der Ziffer 2 entsprechend ergänzt.

Ein GR nimmt wegen Befangenheit auf den Zuhörerplätzen Platz.

Frau Schlosser berichtet von der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Sie ging auf die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein und verwies auf den Abwägungsvorschlag. Somit konnten alle für den Satzungsbeschluss relevanten Aufgaben in Bezug auf den BBPlan Kellerhof abgearbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt bei Befangenheit von einem GR einstimmig:
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag behandelt.

Der vorhabenbezogene BBP wird mit Vorhabenplan in der Fassung vom 22.09.2021 nach § 10 BauGB und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 16.09.2021 werden nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) und § 4 GemO als selbstständige Satzung beschlossen.

§ 9
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dietrichsweiler – Abwägungsbeschluss – Satzungsbeschluss

Der GR hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage im dortigen Bereich erteilt.
Das LRA hat die Genehmigung der Bauvoranfrage versagt mit dem Hinweis, dass eine städtebauliche Satzung durch die Gemeinde zu erlassen ist.

Der GR hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungsatzung Dietrichsweiler gefasst. Im Anschluss daran hat das vom Vorhabenträger beauftragte Ingenieurbüro die Planunterlagen erstellt, mit denen sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange angehört wurden.
Die im Rahmen dieser Anhörung eingegangenen Hinweise und Anregungen sind im Abwägungsvorschlag aufgeführt und die Gemeindeverwaltung schlägt im Einzelfall entweder die Übernahme in der Satzung oder in den Hinweisen vor, im Lageplan vor oder die entsprechende Abwägung.

BM Müller erklärt, dass viele redaktionelle Hinweise von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen und eingearbeitet wurden. Eine ausführliche Begründung wurde ergänzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. **Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen berücksichtigt.**
   Die Planunterlagen, die Begründung und die Satzung sind entsprechend ergänzt.
2. **Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dietrichsweiler" wird nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.**
   Sie tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 10
Ergänzungssatzung Schweighausen Aufstellungsbeschluss und Entwurfsbeschluss

In Schweighausen im Bereich der Gebäude 21 und 21/1 soll ein weiteres Gebäude entstehen. Dieses ist nach Auskunft des Kreisbauamts nicht (mehr) privilegiert, sodass die Gemeinde eine Ergänzungsatzung erlassen und das entsprechende Verfahren dazu durchführen müsste, wenn das Vorhaben den städtebaulichen Zielen und Interessen der Gemeinde entspricht.
Aus Sicht der Gemeindeverwaltung spricht nichts gegen die Ergänzung der dortigen Bebauung, zumal die Infrastruktureinrichtungen dort vollständig vorhanden oder relativ einfach auf Kosten des Vorhabenträgers komplettiert werden könnten und (dann) ausreichend sind:
- Wasserversorgung inklusive Löschwasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- verkehrliche Anbindung mit Zufahrt über den Feldweg der Gemeinde auf die Fernverkehrsstraße B290 (entsprechende Nutzungsregelung muss wie auch bei den anderen bestehenden Gebäuden dann auch mit dem Bauherrn bezüglich des Feldweges abgeschlossen werden)
- ÖPNV im Bereich Bushaltestellen im Ortsteil Schweighausen mit getakteten Busverbindungen nicht nur im Ortslinien- sondern auch im überregionalen Busverkehr
- sonstige weitere Infrastruktureinrichtungen

Mit den Bauherren wurde das weitere Vorgehen besprochen:
1. Der Bauherr hat mit einem Fachingenieurbüro einen Entwurf für eine Ergänzungsatzung im südwestlichen Teil von Schweighausen gefertigt.
2. Der Bauherr hat mit den anderen Grundstückseigentümern über die Einbeziehung der Grundstücke gesprochen.
3. Der Bauherr hat die Erschließungsmöglichkeiten selbst geprüft und wird sich um das Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen selbst kümmern.
4. Die vom Landratsamt erhobenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auch zur Ergänzung- und Klarstellungssatzung Dietrichsweiler sollen auch Maßstab für die Planung und Abgrenzung des Gebietes sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Der GR stimmt dem Entwurf der Ergänzungssatzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Schweighausen" zu.
Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Klarstellungssatzung und auch die Anhörung der Träger öffentlicher Belange mit Hinweis auf die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

§ 11
Kindertagesbetreuung hier: Bauantrag „Schutzhütte für die Waldgruppe des Kindergartens St. Vinzenz"
- **zustimmende Kenntnisnahme vom Bauantrag**
- **Zustimmung zur Stellung des Bauantrags**
- **Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Einreichen des Bauantrags
Herr Otto Pfeilmeier hat hierfür die benötigten Unterlagen auf Grundlage der freigegebenen Entwurfsplanung zum Einreichen des Baugesuchs des Waldkindergartens (Schutzhütte) zusammengestellt.
Nach Beauftragung zum Einreichen des Baugesuchs durch den GR, wird die Gemeindeverwaltung umgehend die Unterlagen bei der Kreisbaumeisterstelle einreichen.

Vorgehensweise zur Erlangung einer Betriebserlaubnis für die Waldgruppe durch den KVJS
Aktuell gilt die Corona-Verordnung Kita - CoronaVO Kita. Diese ermöglicht eine Betriebserlaubnis für die aktuelle Waldgruppe.
Wenn die Corona-Verordnung jedoch nicht mehr gilt und die neue Schutzhütte für die Waldgruppe noch nicht fertig wäre, müsste der Träger in diesem Fall eine Lösung für eine Betriebserlaubnis mit dem KVJS erarbeiten.
Nach Errichtung der neuen Schutzhütte am neuen Standort und der weiteren Anlagen wird der Träger dafür eine Betriebserlaubnis beantragen.

Ein GR wollte wissen, ob die Planung mit den Erzieherinnen abgesprochen wurde.

Herr Herrmann berichtet, dass diese Planung mit der Kindergartenleitung Frau Kuhn durchgesprochen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. **Der GR nimmt von dem Bauantrag und der Vorgehensweise betr. der Betriebserlaubnis für die Waldgruppe des Kindergartens St. Vinzenz zustimmend Kenntnis.**
2. **Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, den wie in der Sitzungsvorlage vorgestellten Bauantrag für die Schutzhütte beim LRA Ostalbkreis einzureichen.**
3. **Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen im Bauantragsverfahren zu diesem Bauantrag erteilt.**

§ 12
Annahme von Spenden hier: Spende für Spielplatz Panoramastraße

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2006 das Verfahren bei der Annahme von Spenden und Sponsoring aufgrund der Änderung von § 78 der Gemeindeordnung beschlossen.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Geldspende eingegangen:
- am 08.10.2021 von Dr. Armin Steck in Höhe von 5.000 EUR

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Der Gemeinderat stimmt einer Annahme der Spende zu.

§ 13
Verschiedenes, Bekanntgaben

13.1.
Ansprache zur letzten GRS von Herrn BM Müller durch GR und stellvertretenden BM Schlosser

GR Schlosser dankt BM Müller in seiner letzten GRS in Jagstzell in einer sehr persönlichen Ansprache für seine ganze Kraft und den Mut, den er für die Gemeinde Jagstzell in den letzten 24 Jahren eingebracht hat.
Nach über 20 Jahren gemeinsamer Arbeit ist es an der Zeit, vom förmlichen Sie ins freundschaftliche Du zu wechseln, so GR Schlosser. BM Müller geht auf das Angebot seines Stellvertreters ein.
In seiner weiteren Ansprache dankt GR Schlosser im Namen des gesamten Gremiums dem scheidenden BM Müller für sein unerschöpfliches Engagement für das Gemeinwohl der Gemeinde. Wer heute mit offenen Augen durch den Ort geht, sieht die vielen positiven Veränderungen in unserem Ort. BM Müller hat Jagstzell wie kein anderer geprägt.
Er hat 1997 sein Amt in der Gemeinde angetreten, wo die Gemeindekasse noch klamm war und es galt die Haushaltskonsolidierung hinzubekommen. Mit wenig Geld sollte möglichst viel erreicht werden. Und gemeinsam mit dem Verwaltungsteam wurde viel bewegt. BM Müller hat die Gemeinde zu einer sehr gut funktionierenden Infrastruktur ausgebaut.
Schlagwörter wie Wohnen - Leben - Erleben wurden aus dem Leitbild erarbeitet und dann auch in der Gemeinde Jagstzell sehr gut in die Tat umgesetzt.
GR Schlosser spricht im Namen aller Jagstzeller und des Gemeinderates seinen Dank an BM Müller für seine Arbeit und das außerordentliche Engagement aus, zum Wohle von Jagstzell. Er hat wie kein anderer die Gemeinde geprägt.

BM Müller führt in seinen anschließenden Worten an den GR aus, dass es ihm eine Ehre war, hier in Jagstzell seinen Dienst als Bürgermeister in den letzten 24 Jahren zu verrichten. Er hatte und hat stets eine tolle Mannschaft hinter sich, sei es in der Verwaltung und auch beim Gemeinderat über all die Jahre hinweg, die ihm in wichtigen Fragen und Entscheidungen immer zur Seite gestanden sind. Durch das riesige Engagement der Bürgerschaft, einzelner Bürger, Unternehmern, dem Gemeinderat und der Vereine, die ihren Beitrag hierzu geleistet haben, wurden gemeinsame Planungen angegangen und erfolgreich umgesetzt. Ein gemeinsames Miteinander zeichnet die Gemeinde Jagstzell aus, denn die Aufgaben und Projekte waren teilweise nicht klein.
Seinem Amtsnachfolger, Patrick Peukert wünscht er in den Entscheidungen eine immer glückliche Hand.
Es sind neue Herausforderungen anzugehen und es gilt mit einem guten Miteinander die Dinge anzupacken und umzusetzen. Die Aufgaben in der Gemeinde würden in Zukunft nicht weniger und bleiben anspruchsvoll.
Er wünscht hierzu ein gutes Gelingen.
Er dankt allen für diese wundervolle Zeit, in denen er Bürgermeister von Jagstzell sein durfte.

§ 14
Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

14.1.
Anbringung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in der Riemenfeldstraße

Ein GR bittet um Anbringung der mobilen Geschwindigkeitsanzeige in der Riemenfeldstraße, da evtl. bedingt durch die Umleitung in Jagstzell viele PKWs mit erhöhter Geschwindigkeit in der Zone 30 unterwegs sind.

§ 15
Frageviertelstunde
Keine Fragen zu den heute beratenen Tagesordnungspunkten.

Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen
Magisches Dreieck

Schlossführung zur Hexenverfolgung

Aufgrund der großen Nachfrage findet am Sonntag, 7. November um 18.00 Uhr auf Schloss Ellwangen nochmals die Sonderführung zum Thema „Hexenverfolgung in der Fürstpropstei Ellwangen" statt. Die Teilnehmer erfahren den historischen Hintergrund der Verfolgungen in Ellwangen und Umgebung. Im Mittelpunkt stehen dabei die bewegende Geschichte eines 16-jährigen Mädchens sowie die Rolle der fürstlichen Verwaltung. Der Rundgang führt neben der Besichtigung der Schlosskapelle zu zwei Räumlichkeiten im Schloss, die aus der Zeit des Hexenwahns stammen. In den Jahren 1588 sowie 1611 bis 1618 wurden im Ellwanger Gebiet rund 450 Personen als Hexen, Hexer und Zauberer verurteilt und hingerichtet – damals eine der schlimmsten Verfolgungen im südwestdeutschen Raum. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung per E-Mail unter: info@schlossmuseum-ellwangen.de erforderlich. Teilnahme nur mit Corona-3G-Regel (geimpft oder genesen oder getestet) und mediz. Maske möglich. Die Gebühr beträgt acht Euro.
Info: www.schlossmuseum-ellwangen.de

Notdienste

Rettungsdienst - Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Notdienste

Augenärztlicher Notdienst	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**116 117**
HNO-ärztlicher Notfalldienst	**116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 51

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 01 51 / 29 11 23 49

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 0 71 71 / 24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH
- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas
Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen
Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit Virngrund
St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell
Hauptstr. 9, 73489 Jagstzell
Telefon 07967/236970

Pfarramt Rosenberg
Haller Str. 3, 73494 Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

Pfarrer Harald Golla
Telefon 07967/2369720

Pastoralreferentin Ramona Richter
Telefon 07967/2369730

E-Mail:
Harald.Golla@drs.de
Ramona.Richter@drs.de
StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de
Homepage: https://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros
Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten im Pfarrbüro Jagstzell

Montag	Jagstzell	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	Jagstzell	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	Jagstzell	10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	Rosenberg	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweise zum Gottesdienstbesuch
Es besteht **keine Anmeldepflicht** mehr. Die **Teilnehmererfassung** ist weiterhin **vorgeschrieben.** Um die Ordner zu entlasten, möchten wir Sie bitten, einen „Besucherzettel" mit Ihrem Namen und Telefonnummer zum Gottesdienst mitzubringen. In Rosenberg besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich über die Luca-App zu registrieren.
Nach wie vor bestehen die geltenden Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske ab dem sechsten Lebensjahr.
Gemeindegesang mit Masken ist erlaubt. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

Freitag, 05. November 2021 – Herz-Jesu-Freitag
18.00 Uhr Herz-Jesu-Rosenkranz in Dankoltsweiler
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 06. November 2021 – Herz-Mariä-Samstag
8.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Rosenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

Sonntag, 07. November 2021 – 32. Sonntag im Jahreskreis
7.25 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Björn B., Antonia J., Ludwig M., Alexander M.
- Stefanie Maier
- Markus Maier
- Klothilde Engelhard
- Julianne u. Stefan Schimmele u. verst. Angehörige
- Else u. Ludwig Wiedmann u. Sohn Manfred

9.30 Uhr Missionsrosenkranz in Hohenberg
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Dienstag, 09. November 2021 – Weihe der Lateranbasilika zu Rom
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 10. November 2021
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten:
Greta M., Leah R., Ina Sch., Emma W.

Donnerstag, 11. November 2021 – hl. Martin, Bischof von Tours
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 12. November 2021
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 13. November 2021
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hohenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg, Martinus-Kollekte

Sonntag, 14. November 2021 – 33. Sonntag im Jahreskreis Volkstrauertag, Martinus-Kollekte
7.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal mit dem Kirchenchor und Musikverein
Ministranten: Sabrina J., Vanessa J., Judith R., Markus R.
- Anna u. Anton Hald
- Manuela und Adelbert Vetter und verst. Angehörige
- Cordula und Franz Baumann und verst. Angehörige

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg,
19.00 Uhr nightfire in Jagstzell

Bericht aus der Kirchengemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2021
(hy) Zur Oktobersitzung begrüßte Pfarrer Golla die Kirchengemeinderäte. Nach dem Impuls und der Genehmigung des Protokolls folgte der **Bericht über die Pfarrhaussanierung,** die weitgehend nach Plan voranschreitet. Der Außenstrukturputz konnte zwischenzeitlich aufgebracht werden, die Farbwahl wurde getroffen. Nach der Fertigstellung der Streicharbeiten an der Holzverschalung im Dachbereich können die Gipserarbeiten abgeschlossen werden. Aufgrund von Lieferengpässen konnte die Beleuchtung im Pfarrhaus noch nicht fertig gestellt werden. Probleme bereitet immer wieder die Telefon- und Türanlage, die erneut überprüft werden muss.

Bericht der Kirchenpflege: Einstimmig beschlossen die Räte, die Kosten für die Teilnahme einer Jugendlichen an einem Gruppenleiterkurs zu übernehmen.

Als sehr störanfällig zeigt sich die Telefon- und EDV-Anlage im Kindergarten. Es wird nun abgeklärt, ob eine neue Anlage erforderlich ist oder die Störung durch den Kundendienst beseitigt werden kann.

Ministrantenproben durften nun wieder stattfinden und der Gottesdienstablauf konnte mit den **Ministranten** geprobt und gefestigt werden. Am 18. Dezember 2021 sind die Aufnahme der neuen MinistrantInnen und die Ehrungen der langjährigen Minis vorgesehen. Dieses Jahr soll es wieder eine Weihnachtsparty geben, die von den Oberminis der SE vorbereitet wird.

Im **Bericht aus dem Pastoralausschuss** wurde von einer Änderung im Gottesdienstplan berichtet. Ab dem neuen Kirchenjahr, 1. Advent, wird es, statt des bisherigen monatlichen Wechsels in den drei Gemeinden, einen wöchentlichen Wechsel geben. Diese Gottesdienstzeiten werden auf drei Monate im Voraus terminiert und wie gewohnt im Mitteilungsblatt und auf der Homepage se-virngrund.de veröffentlicht. Ein Terminplan wird zusätzlich in den Kirchen der SE zur Mitnahme ausgelegt werden.

Dieses Jahr werden die **Rorate-Gottesdienste** in der SE wieder mit anschließendem Frühstück angeboten.

Die **Bußfeier** findet am 12. Dezember 2021 in der Jakobuskirche auf dem Hohenberg statt.

Krippenfeiern und Weihnachtsgottesdienste werden in der SE wie gewohnt geplant. Der Gottesdienst am 26. Dezember 2021 in Dankoltsweiler muss aufgrund der geringen Platzkapazität in der Kapelle in die St. Vituskirche verlegt werden.

An **Silvester** findet dieses Jahr in Jagstzell eine Jahresschlussandacht statt.

Am 9. Januar 2022, Hochfest **„Taufe des Herrn,"** werden alle Täuflinge der SE mit ihren Familien zur Wortgottesfeier nach Jagstzell mit einem persönlichen Anschreiben eingeladen.

Im **Bericht aus dem Gemeinsamen Ausschuss der SE** wurde das Neueste aus den drei Gemeinden berichtet. In **Hohenberg** wurden 12 neue Urnengräber geschaffen. Die Pilgerherberge ist wieder geöffnet. Für ein notwendiges barrierefreies WC wird es voraussichtlich eine Containerlösung neben dem Jakobushaus geben. Der Kindergarten Hohenberg erweiterte auf zwei Gruppen und hat eine neue Leitung. Die Jakobuskirche hatte 125-jähriges Jubiläum. Die Kirchengemeinde Hohenberg sucht zum 01. Januar 2022 eine(n) neue(n) Kirchenpfleger(in).

In **Rosenberg** wird im Jahr 2022 mit der Kirchenrenovierung, mit einer Kostenberechnung in Höhe von 1,3 Mio. €, begonnen werden. Renovierungsbedürftig ist auch das Gemeindehaus, hier können nur Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Das alte Pfarrhaus wird voraussichtlich verkauft.

Eine **Klausurtagung der Kirchengemeinderäte der SE** soll im Februar 2022 abgehalten werden. Die **Mitarbeiterfeste** können coronabedingt nicht wie gewohnt im Winter 2022 gefeiert werden. Sie werden in das Frühjahr oder den Frühsommer 2022 verschoben.

Im Dezember beginnt die **Erstkommunionvorbereitung** mit einem Elternabend. Durchgeführt wird sie von Pfr. Golla und Frau Richter. In Jagstzell ist die Erstkommunion am 1. Mai geplant.

Unter **Sonstiges** wurde von einem versuchten Diebstahl aus dem Opferstock berichtet. Die Polizei wurde informiert. Der Kirchengemeinderat wird sich am Weihnachtmarkt der Gemeinde mit einem Stand zugunsten der Flutopfer im Ahrtal beteiligen.

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung, bevor Pfr. Golla die Sitzung mit einem Dank an die Räte beendete.

Zum Tode von Schwester Ansfrieda Walter

Am 11. Juni 1931 wurde Kreszentia Walter in Dankoltsweiler geboren. Am 04. Oktober 1954 trat sie in das Postulat der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal ein. Noch während ihres Postulates begann sie 1955 im Marienhospital ihre Krankenpflegeausbildung, die sie im März 1957 abschloss. Mit der Aufnahme ins Noviziat 1958 erhielt sie den Namen Schwester Ansfrieda. Am 07. April 1959 schenkte sie in der Profess ihr Leben Gott zum Dienst an den Menschen. Zwei Tage später machte sie sich auf den Weg nach Tannhausen, wo sie ihr ganzes Schwesternleben verbrachte. Ihre Liebe und ihr Engagement galten den kranken Menschen, die ihr durch ihren Dienst in der Sozialstation anvertraut waren. Am 12. Oktober 2004 verließ Schwester Ansfrieda Tannhausen und wechselte in das Wohnheim Maria Hilf in Untermarchtal. Solange es ihr möglich war, half sie dort in der Pflege oder der Hauswirtschaft mit. Als ihre Kräfte immer mehr nachließen, wechselte sie Anfang September 2021 in das Pflegeheim Maria Hilf, wo sie am 15. Oktober 2021 friedlich in Gottes Reich hinüber ging.

Quelle: Schreiben v. Sr. Elisabeth Halbmann, Mutterhaus Untermarchtal

In den Ruhestand verabschiedet

Bei einer gemütlichen Feier im Landhaus Rettenmeier wurde der Kirchenpfleger der Kirchengemeinde St. Vitus, Josef Abele, nach über 10-jähriger Amtszeit in den Ruhestand verabschiedet.
Lob und Dank für seine geleistete Arbeit erhielt er per verlesenem Text auch von seinem langjährigen Dienstherren Pfr. Danner, der sich krankheitsbedingt kurzfristig entschuldigen lassen musste.
In kurzen Rückblicken beleuchteten Josef Abele und die gewählte KGR-Vorsitzende Elisabeth May die „Highlights" seiner Amtszeit.
Die Kirchengemeinderäte hatten ein humorvolles und aussagekräftiges Lied über sein großes Engagement gedichtet, das ihn sichtlich bewegte.
Herzlich gedankt wurde auch seiner Frau Monika, die ihn in all der Zeit unterstützte und ihm stets den Rücken für seine Aufgaben in der Kirchengemeinde freihielt.

Lieber Josef:
Herzlichen Dank für alles,
bleib gesund und genieße
deinen Ruhestand
im Kreis deiner Familie!

Kirchengemeinderat St. Vitus

Aus der Seelsorgeeinheit:

Terminänderung nightfire
Da einige Mitglieder des nightfire-Teams am 20. November 2021 am eucharistischen „Adoratio"-Kongress in Altötting teilnehmen, muss das für diesen Tag geplante nightfire um eine Woche vorverlegt werden und findet somit am **SONNTAG, den 14. November 2021 um 19.00 Uhr** in der St. Vituskirche in Jagstzell statt.

Wir laden Sie ein: Kommen und genießen Sie die besondere Atmosphäre des nightfire bei Kerzenlicht, biblischen Impulsen und berührenden geistlichen Liedern. Schöpfen Sie Kraft und Stärke durch die eucharistische Anbetung, indem Sie eine Stunde bei Jesus verweilen.

Während dem nightfire besteht wieder die Möglichkeit zum Empfang des Sakraments der Versöhnung. Pfarrer Schmid wird dazu für die Beichte im Marienzimmer des Vitusheims zur Verfügung stehen.

Kindergarten St. Vinzenz

Kita-Kinder begrüßen Herrn Pfarrer Golla

Bei stürmischem Wetter haben die Kinder der Kita St. Vinzenz am 21. Oktober 2021 ihren neuen Nachbarn, Herr Golla, zu sich in den Garten eingeladen, um sich ihm vorzustellen. Zu einem Begrüßungslied konnte er seinen Ehrenplatz einnehmen.
Neben einem Tanz hatten die Kinder gute Wünsche für Herrn Golla auf goldenen Sternen gesammelt und formuliert. Diese wurden zum Lied „Wünsche schicken wir wie Sterne" auf ein von den Kindern gestaltetes Bild geklebt.
Über dieses Kunstwerk freute er sich wirklich sehr und er hat versprochen, dass es einen Ehrenplatz bekommen wird und dass er immer an uns denken wird, wenn er es anschaut. Besonders schön war, dass die Waldkinder an diesem Tag wegen des starken Sturmes auch in der Kita waren und dass alle zusammen dieses Begrüßungsfest gestalten konnten.
Unser neuer Nachbar war sehr dankbar für unsere Aktion und wir freuen uns auf eine gute Nachbarschaft mit ihm. Unsere Türen stehen jederzeit offen.
Die Kinder und das Team
der Kita St. Vinzenz

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Telefon: 07967/306, E-Mail:
pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Gottesdienste in der Kirche
In der Regel finden Gottesdienste wieder in der Kirche statt. Die AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – medizinische oder FFP2-Maske) gelten bei Gottesdiensten sowohl im Innen- und Außenbereich. Gemeindegesang ist mit Maske in der Kirche möglich.

Bei allen Treffen der Chöre und Gruppen gelten die 3G-Regeln.

Sonntag, 07. November 2021
Wochenspruch:
Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen. Matth. 5,9

10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg
(Prädikantin Pappenscheller-Simon)
Gleichzeitig Kinderkirche
im Gemeindesaal
Das Opfer ist für Aufgaben
der eigenen Gemeinde bestimmt.

Dienstag, 09. November 2021
20.00 Uhr Probe des Posaunenchors
Rechenberg im Gemeindesaal

Mittwoch, 10. November 2021
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen

Sonntag, 14. November 2021
Volkstrauertag
Wochenspruch:
Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. 2. Kor. 5,10

9.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell
Das Opfer ist für
Friedensdienste bestimmt.

Vereinsmitteilungen

Schützengilde Jagstzell

Am **Sonntag, den 28. November 2021** findet zum ersten Mal seit Langem wieder der allseits beliebte Kaffee- und Kuchen-Nachmittag im Schützenhaus statt. Die Schützenjugend übernimmt die Bewirtung, der Erlös wird für die Jugendarbeit sowie die alljährliche Jugendfreizeit verwendet.

Auf Ihren Besuch freut sich die Schützenjugend der SGi Jagstzell.

Pressewart, SGi Jagstzell

Reit- und Fahrverein Jagstzell

Einladung zur Generalversammlung 2021 des Reit- und Fahrvereins Jagstzell

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
anlässlich der Generalversammlung am 06. November 2021 lädt der Reit- und Fahrverein Jagstzell ganz herzlich ein. Die Veranstaltung findet um 20.00 Uhr im Reiterstüble statt. Wir freuen uns, die Versammlung wieder persönlich in Präsenz gestalten zu dürfen. Aufgrund der aktuellen Vorschriften und um ein Zusammentreffen unbedenklich gestalten zu können, gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet).

Die Tagesordnungspunkte sind wie folgt:
- Bericht des ersten Vorstands
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Ehrungen
- Bauprojekt Außenplatz
- Satzungsänderung
- Anträge und Verschiedenes

Wir freuen uns,
viele Vereinsmitglieder begrüßen zu dürfen.

Im Verein ist Sport am schönsten …

Mach mit!

Obst- und Gartenbauverein Jagstzell

Gelungene Jahreshauptversammlung 2021

Die diesjährige Hauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Jagstzell konnte in diesem Jahr zum Glück ohne weitere Einschränkungen im schönen Landhaus Rettenmeier stattfinden.

Vorstand Tobias Schneider begrüßte alle anwesenden Mitglieder und Gäste, zu denen auch Herr Bürgermeister Müller, Herr Peukert und die Ehrenmitglieder Herr Dolderer, Herr Engelhard und Herr Scheufler gehörten.

Nach der Ehrung der verstorbenen Mitglieder trug Schriftführerin Barbara Sorg-Rettenmeier den Tätigkeitsbericht des vergangenen Vereinsjahres vor. Anschließend hörten wir den Bericht des Kassenführers Gerhard May.

Durch lobende Worte bedankte sich Bürgermeister Raimund Müller für das Engagement der Vereinsmitglieder beim sehr gelungenen Beitrag zum Kinderferienprogramm 2021 „Rund um den Kürbis" und vor allem der ganzjährigen Kirchplatzpflege, welche kontinuierlich viel Einsatz abverlangt. Er führte ein letztes Mal in seinem Amt die Entlastung der Vorstandschaft durch.

Er dankte dem Verein für die jahrelange Begleitung, die gute Zusammenarbeit und für das große Engagement des OGVs mit und für die Gemeinde.

Tobias Schneider dankte Herrn Müller für 24 Jahre Unterstützung des Vereins und der positiven Zusammenarbeit mit einem Präsent.
Weiter ging es mit den Wahlen. Zum 1. Vorstand wurde einstimmig für ein Jahr Lothar Krockenberger gewählt, im Amt bestätigt wurden auch Kassierer Gerhard May, Ausschussmitglieder Anita Pfauth, Ulrike Ilg und Heinz Lechler und die Kassenprüfer Richard Stegmeier und Klaus Thalhammer. Als neues Ausschussmitglied dürfen wir Jonathan Schimmele zur Unterstützung der Vorstandschaft begrüßen. Der Posten des 2. Vorsitzenden blieb leider unbesetzt.
Dank an alle für euren Einsatz!
Nach dem Ausscheiden aus der Vorstandschaft von Renate Schneider bedankte sich Tobias Schneider und Lothar Krockenberger für ihren jahrelangen großen Einsatz für den Verein mit besonderen Blumen und Präsent.
Großen Applaus und herzlichen Dank für seinen besonderen Einsatz als 8 Jahre Vereinsvorstand und jahrelange Vorstandsmitgliedschaft erhielt Tobias Schneider. Lothar Krockenberger fand passende Worte, um ihn gebührend zu verabschieden und das Vorstandsteam überreichte ihm Präsente rund um den Baum des Lebens, dem Ginkgo Biloba als symbolischen Dank.
Konstantin Schneele wurde vom Kreisverband entsandt, um die Ehrungen der Mitglieder des OGVs durchzuführen.
Nach zahlreichen Ehrungen für die Jahre 2020 und 2021 wurde auch ein gerührter Karl Götz aus seinem Amt des Dirigenten verabschiedet. Unter der Leitung von Waltraud Gschwender überraschten ihn seine Gärtnerchor-Sänger mit einem Ständchen und Präsenten vom Chor und Verein.
Nach der Pause gestärkt, hörten wir einen Vortrag über besondere Bio-Weine von Paul Lutz.
Mit freundlichen Worten begrüßte auch unser zukünftiger Bürgermeister Patrick Peukert alle Gäste.
Nach einer kurzen Vorstellung der Pläne für 2022, bedankte und verabschiedete sich Tobias Schneider für das jahrelange Vertrauen und die Unterstützung durch die Vereinsmitglieder.

SV Jagstzell

Förderverein Fußball des SV Jagstzell Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des Fußballsports, hiermit lädt der Förderverein Fußball des SV Jagstzell e.V. Sie alle recht herzlich zur Generalversammlung am 05.11.2021 um 20.00 Uhr in der Sportgaststätte Jagstaue ein.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Jahresbericht Vorstand
4. Kassenbericht
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Anträge
8. Wahlen
9. Sonstiges

Über ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder und Interessenten würden wir uns sehr freuen.

gez. Josef Vaas, 1. Vorsitzender

Am 14.11.2021 und 21.11.2021 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Advent-Weihnachts-Ausstellung

73494 Rosenberg, Schillerstraße 13

Zusätzlich bieten wir verschiedene Kuchen
aus heimischer Bäckerei an.

Voranzeige!
Voraussichtlich ab 08.12.2021 kontaktloser Weihnachtsbaumverkauf!

SEAT SERVICE · CUPRA SERVICE · SUZUKI SERVICE · 1a

AUTOHAUS KURZ

» **Auto- und Motorrad-Service aller Fabrikate**
» **Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen**
» **Finanzierung / Leasing**

Verlässlich • fair • kompetent

Josef Kurz

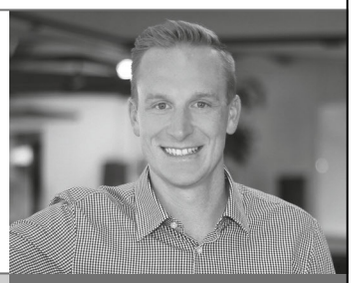

73494 Rosenberg
mail@kurz-rosenberg.de

Tel. (07967) 505
www.kurz-rosenberg.de

Auszeit

Massage-Studio von Anja Rossell (geb. Konle)

Staatl. anerkannte Sport- und Gymnastiklehrerin • Masseurin
EMS-Trainerin • Sporttherapeutin

Leistungen: Keine Abrechnung über Rezept

Schulter-/Nackenmassage	20 Min./20 Euro
Teilkörpermassage	30 Min./30 Euro
Ganzkörpermassage	50 Min./50 Euro
Schröpfkopfmassage	25 Min./30 Euro
Migränemassage	30 Min./30 Euro

Alle Behandlungen auch als Mobile Massage möglich!

Mörikestraße 8 • 74597 Stimpfach
Terminvereinbarung unter: 0171/8808739
auszeit@justmail.de

Jetzt NEU mit dabei:
Breuss-Massage 30 Min. 35 Euro

Die Breuss-Massage wurde als eine Bandscheiben-Regenerations-Massage entwickelt. Diese Form der energetischen Rückenmassage löst sanft seelische und körperliche Blockaden, lockert die Muskulatur entlang der Wirbelsäule und leitet die Regeneration unterversorgter Bandscheiben ein.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

DANKSAGUNG

Wir danken allen, die **Klaus Bannasch** in seinem Leben freundschaftlich und achtungsvoll verbunden waren und die sich uns als Familie in unserer Trauer mit kostbaren Worten zugewandt und auf vielfältige Weise Anteil genommen haben.

Gerlinde, Kolja und Saskia Bannasch

Was sonst noch interessiert

Klinikgespräche Crailsheimer Klinikum/ Online-Vorträge

Ärzte des Crailsheimer Klinikums referieren zu verschiedenen medizinischen Themen und beleuchten Ursachen und mögliche Therapien. Die Vorträge sind kostenlos über die Website der VHS buchbar. Über den Link im Bereich Veranstaltungen auf der Klinikhomepage gelangen Sie direkt zur Anmeldungsseite der VHS. Es wird vom Zuhörer weder eine Webcam noch ein Mikro benötigt und Fragen können über den Chat gestellt werden.

Die folgenden Vorträge werden angeboten:

10.11.2021, 18.30 Uhr
Facharzt Herr Rinat Klein, **Handchirurgie**
Sektionsleitung Unfallchirurgie

08.12.2021, 18.30 Uhr
Herr Dr. med. Gerhard Abendschein, **Schilddrüsenerkrankungen**
Chefarzt Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie

12.01.2022, 18.30 Uhr
Herr Dr. med. Ronald Goerner, **Endometriose**
Chefarzt Frauenklinik

Die kostenlose Anmeldung erfolgt über www.vhs-crailsheim.de und die angemeldeten Teilnehmer erhalten den Link dann per E-Mail.

„Trauercafé Lichtblick", Ellwangen

„Lichtblick" ist ein Angebot für Trauernde durch den ambulanten ökumenischen Hospizdienst. Alle sind so willkommen, wie sie sich gerade in ihrer Trauer fühlen. Miteinander ins Gespräch zu kommen, ist ebenso möglich, wie einfach still dabei zu sein, um ein Stück Gemeinschaft zu erleben. Wir wollen uns am Freitag, den 12. November wie gewohnt im Speratushaus um 9.30 Uhr treffen. Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen. Wenn möglich bitte einen Impfnachweis mitbringen.
Sie können uns gerne unter 0162 7641044 für weitere Informationen anrufen.
Karin Böhme für den
Ambulanten Hospizdienst, Ellwangen

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen:

Freitag, 12.11.2021, Beginn 14.30 Uhr:
Vortrag „Bienenvolk und deren Erzeugnisse"
von Daniel Pfauth (Jagsttalimkerei) im Gasthaus „Lamm" in Schrezheim. Herzliche Einladung an alle Mitglieder und interessierten Bürger.
Bitte beachten: Eine Anmeldung unter 0176/57864793 bei Herrn Holzner bis Mittwoch, 10.11.2021, ist dringend notwendig. Es gilt die 2G-Regel, ein Nachweis muss mitgebracht werden.
Die VdK-Lotsensprechstunde in der VHS Ellwangen findet bis auf Weiteres nicht persönlich statt. Bitte wenden Sie sich hier telefonisch an Herrn Holzner, Telefon 0176/57864793.

Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de

Anzeigen-auftrag

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

_____

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

_____
Nachname, Vorname

_____
Straße und Hausnummer

_____
PLZ und Ort

_____
Telefon

_____
Fax

Anzeigenhöhe: _____ mm

☐ 1-spaltig = 90 mm ☐ 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ☐ ja ☐ nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Kreditinstitut

_____
IBAN

_____
BIC

_____
Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

emotionen und technik
autohaus beilharz
OPEL
ELLWANGEN · Rindelbacher Str. 4 · Telefon (0 79 61) 5 40 07
www.autohaus-beilharz.de

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- Finanzierung/Leasing
- Glasreparatur
- Reifen-Service
- Klimaanlagen-Service
- HU/AU-Abnahme täglich
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Teile und Zubehör
- Reparaturen für Fahrzeuge aller Art

Wir suchen eine
Hobbyreiche WG-Expert:innen (m|w|d)

In unseren Wohngruppen für Menschen mit geistiger und seelischer Beeinträchtigung sind Sie als **Pflegefachkraft/HEP** und vor allem als **Mensch** sehr gefragt. Auch geeignet für Wiedereinsteiger:innen.
www.weckelweiler.de/jobs
bewerbung@weckelweiler.de

MITEINANDER.TÄTIG.SEIN.
WECKELWEILER GEMEINSCHAFTEN

Motorsägenkurs
in Ellwangen
Web-Seminar Theorie: Do., 18.11.2021, 18.00 - 21.30 Uhr
Praxis Fr., 19.11.2021, 8.00 - 12.30 oder 13.00 - 17.30 Uhr
oder Praxis Sa., 20.11.2021, 8.00 - 12.30 oder 13.00 - 17.30 Uhr
www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 170,– €

Unser Angebot umfasst
Malteser
...weil Nähe zählt.

- **häusliche Grundpflege (Körperpflege, Mobilität, u. v. m.)**
- **ärztlich verordnete Behandlungspflege**
- **hauswirtschaftliche Unterstützung**
- **stundenweise Betreuung nach Bedarf**
- **Familienpflege**
- **Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause**
- **Hausnotruf**
- **Hilfe bei Beantragung von Pflegeleistungen**

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.
Malteser Hilfsdienst gGmbH · Seifriedszellstraße 3· 73479 Ellwangen
Telefon 07961/9109-0 · E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org

Gemeinde Fichtenau

Verteilung an alle Haushalte am 19. Nov. 2021.

Vollauflage Vollauflage

In der Kalenderwoche 46/2021 (19.11.2021) wird das Amtsblatt der Gemeinde Fichtenau mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollauflage an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.060 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,82 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:
Kalenderwoche 46/2021
Dienstag, 16. November 2021, 16.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:
Kalenderwoche 46/2021
Montag, 15. November 2021, 10.00 Uhr

direkt beim
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

Für Ihre Immobilie - GARANTiert das Beste
diskret | schnell | professionell zum BESTPREIS!

Verkaufen Sie an ausgewählte Kunden Ihre Wohnung oder Wohnhaus. Gerne mit Garten, Garage; Neuwertig oder zum Renovieren. Wir kümmern uns um alles.
Ihr Ansprechpartner: Herr Posovszky
GARANT IMMOBILIEN Tel. 07944 / 94 233-14 www.garant-immo.de

WERBUNG...
...DIENT DEM KUNDEN –
...UND DEM GESCHÄFTSMANN!

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 04.11. bis 10.11.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung — *HEISSE THEKE*

Saft. **Ochsenkotelett**	100 g	1,49 €	Rauchfrische **Saiten**	100 g	1,19 €
Siedfleisch ‚Überzwerch o. Knochen'	100 g	–,89 €	**Lyoner** und **Paprikalyoner**	100 g	1,15 €
Kasseler Hals goldgelb geräuchert	100 g	–,85 €	Ger. **Bauernbratwurst** und Ger. **Paprikawurst**	100 g	1,20 €
Saftiger **Schweinebauch** o. Knochen	100 g	–,70 €	Hausmacher **Leberwurst** und hausmacher **Blutwurst**	100 g	–,89 €
Rustik. **Backschinken**	100 g	1,55 €			

© www.contrastideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

Uschis Weihnachtsmarkt

am 13. und 14. November 2021
jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Streitberg, Hausnummer 3.

Lassen Sie sich verzaubern vom weihnachtlichen Flair.

Wir bieten: Kränze, Gestecke und Deko, Näharbeiten, Mitwachshosen, Spielbücher und Mobile sowie Wärmendes für Kopf, Hals und Füße.

Uschi Hänßel, Jagstzell, Tel. 01 70/9 22 27 31.

Im Innenbereich bitte Maske tragen!

Immobilien Ostalb GmbH

Wir haben die Käufer, haben Sie die passende Immobilie?

Sprechen Sie mit uns.
Unser Komplettservice ist Ihre Chance!

Ellwangen, Marktplatz 8
07361/508-3408
immo@ksk-ostalb.de
www.immo-ostalb.de

Immo Scout24 PREMIUM PARTNER 2021 Top bewertet

HANSFUCHS BAUUNTERNEHMEN
Ellwangen | Altenburg
www.hans-fuchs.de

Bau dir deine Zukunft – komm zu uns ins Team!

PERSONAL-SACHBEARBEITER m/w/d Lohn/Gehalt

Sie bringen mit:
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung idealerweise zum/zur Personalfachkaufmann/-frau (m/w/d), Sozialversicherungsfachangestellten (m/w/d) o. entsprechender Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse in der Lohn-/Gehaltsabrechnung
- Kenntnisse im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht
- Eigenverantwortung, Engagement und Teamfähigkeit

Ihre Aufgaben:
- Vor-/Nachbearbeitung der monatlichen Entgeltabrechnung
- Bearbeitung und Kontrolle der digitalen Zeiterfassung
- Zusammenarbeit mit Sozialversicherungträgern und Behörden
- Melde- und Bescheinigungswesen
- Erstellen von fachspezifischen Reports, Listen und Statistiken

Wir bieten Ihnen:
- einen sicheren Arbeitsplatz in einem gesunden Unternehmen
- attraktive Vergütung (mit Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge)
- Festanstellung
- und vieles mehr...

HANS*FUCHS* Bauunternehmen
Ellwangen GmbH & Co. KG
Sebastiansgraben 32
73479 Ellwangen
Telefon 07961 9185-0
WhatsApp 0178 1915845
bewerbung@hans-fuchs.de

TAXI-KETTEMANN e.K. ÜBER 40 Jahre

KRANKENTRANSPORTE

Abrechnung mit allen Kassen

07951-**23345**

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

Schenk Bestattungen

(07967) 90060

Rotfeldweg 1/1
73489 Jagstzell